

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

| | | | |
|------------------------|-----------|-----------|------------|
| Durch die Post bezogen | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate |
| Nur Luzern zum Bringen | Fr. 3. 40 | Fr. 6. 40 | Fr. 12. 80 |
| Abholen | „ 3. — | „ 6. — | „ 12. — |
| „ 2. 50 | „ 5. — | „ 10. — | |
| Bei Wochenabnahme | 7. 50 | 15. — | 30. — |
| „ täglicher Zustellung | 8. — | 18. — | 32. — |

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einpaltige Zeitspalt oder deren Raum:

| | |
|--|--------|
| Zeitspalt 10 Zeilen, Wiederholungen | 8 Cts. |
| Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons | 12 „ |
| übrige Schweiz und Ausland | 15 „ |

Zusatz mit Vorbehalt: „Unmittelbar unter dem Textfeld zu platzieren“ werden mit 20% Zuschlag das betreffende Tarife berechnet.
Preis der Rettsame-Seite (Haupt-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baldfeldstr. 11
 Gratz-Beilagen: John Freitag die besterhaltene Zeitschrift „Wochenblatt“ Luzern
 Gratz-Beilagen: Editions-Bureau: Baldfeldstr. u. Kornmarkt.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Ein neues Steuergesetz, — Zustand, — Vermischte Nachrichten, — Feuilleton.

R. Zur Beurteilung des portugiesischen Neutralitätsbundes.

Während die Lage der Engländer in Bloemfontein sich immer unbefriedigender gestaltet und der anfänglich stützende General Roberts wochenlang förmlich still lag, die Buren dagegen kampfbereit blieben, wurde die Welt plötzlich durch die Nachricht überrascht, daß sich England einen neuen, einen internationalen Weg nach der südafrikanischen Republik gebahnt. In dem portugiesischen Hafen von Beira, an der ostafrikanischen Küste von Mozambique, wurden englische Truppen gelandet, um nach Durchquerung des portugiesischen Gebietes in das englische Rhodessia zu gelangen und von da in Transvaal einzudringen, also die Buren von Norden her zu bedrängen. So weit ist es mit dem Waterlande Mosko de Camas gekommen, daß es vor einer Neutralitätsfrage nicht zurückbleibt, wenn es gilt, der West-Brannia einen Gefallen zu erteilen. Aber konnte man sich eines andern von der Regierung in Lissabon versehen?

Denn haben nicht auch englische Kriegsschiffe in den Häfen der Delagoa-Bai die gründlichste Hafenpolizei ausgeübt, trotzdem hier noch das ruhmreiche Banner Portugals weht?

Es ist etwas Klägliches um ein heruntergekommenes Land, das seinen durch die Grundzüge des Völkerrechts normierten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Ein solcher Staat bedeutet ein ungeliebtes, inkurables Glied in der großen Völkerfamilie, einen ungetreuen Spieler, der nicht Farbe bekennen aus Furcht, alles zu verlieren, noch ihm noch geliebt. Kläglich noch als sein Leidensgenosse in dem Absterben historischer Größe, als Spanien, nimmt sich heute Portugals aus. Von hoher Reiter ist es im Laufe der Zeiten herabgesunken. Nachdem es im 17. Jahrhundert Indien aufgegeben, als den Kolos, der keinen Nutzen gewährte, vereinigte es seine ganze Kraft auf das den Holländern entzogene Brasilien. Bald entstanden dort große Plantagen, deren Ernten über Lissabon nach dem übrigen Europa gelangten; der Verkehr mit Westafrika stieg durch den Sklavenhandel nach Brasilien, und die Entdeckung von Gold- und Diamantentagern machte den Aufbruch Joao IV. wahr, der Brasilien seine Weltmacht nannte.

Aber die großen Reichthümer, die von 1700 an allmählich nach Lissabon gingen, wanderten sofort nach England, und die portugiesische Nation verarmte. Dem durch den Methuen-Vertrag von 1703 war bestimmt worden, daß portugiesische Weine in England ein Drittel weniger Zoll zahlen sollten als französische und daß dafür englische Wolle und Industriegegenstände zu billigerem Zollfuß in Portugal eingeführt werden dürften. Infolge dieses verhängnisvollen Vertrages nahm die Weinkultur im Norden Portugals einen übermäßigen Aufschwung und wurde zur Plantagenwirtschaft, die den kleinen Grundbesitzer auskaufte. Wald deckte das Land nicht mehr seinen eigenen Bedarf an Fleisch und Brot, und die Gegenstände der englischen Industrie überfluteten Portugal und vernichteten seine eigene Industrie. An den Küsten, die dieser Vertrag geschaffen, trauerte Portugals heute noch. Wohl erinnern sich die Portugiesen nie und da wieder der Ruhestätten ihrer Vorfahren und bemühen sich, die wirtschaftlichen Folgen des Methuen-Vertrages zu vermeiden, aber die wirtschaftlichen Beziehungen Portugals und Englands sind so zahlreich, daß eine rasche Wenderung der heutigen Verhältnisse einfach unmöglich ist. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der absoluten Abhängigkeit Portugals von England, zu dessen wirtschaftlichem Apparat es geworden ist. Aus dieser Abhängigkeit erklärt sich auch der Neutralitätsbruch, der in dem Transport englischer Truppen durch portugiesisches Gebiet zu erklären ist.

Wohl bräut sich Portugal zu seiner Entschuldigend auf einen schon vor Ausbruch des

Krieges mit England abgeschlossenen Vertrag, und die ältere Theorie des Völkerrechts betrachtete in der Tat die Frage des Truppendurchzugs durch neutrales Gebiet lediglich vom Standpunkte der Interessen des neutralen Staates, das heißt also für den vorliegenden Fall: wenn der neutrale Staat — Portugal — den Durchzug als für seine eigenen Interessen unbedenklich erachtete, so mochte und konnte er ihn gewähren. Dieser Standpunkt ist aber aufgegeben, indem das moderne Völkerrecht nicht nur eine weit strengere Achtung der Rechte der Neutralen fordert, sondern die Neutralität auch vom Standpunkte der allgemeinen Interessen der völkerverrechtlichen Gemeinschaft behandelt. Also Portugal konnte nach dem heutigen Standpunkte des Völkerrechts nicht einseitig und von sich aus den Durchzug gestatten, seine Handlungsfreiheit war durch die Neutralität erheblich beschränkt.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der betreffende Vertrag vor dem Kriege abgeschlossen war; sobald der englische Truppendurchzug für den andern kriegführenden Teil irgend eine Bedeutung hatte, durfte er von dem neutralen Staate nicht gestattet werden. Nach dem gleichen Prinzip sind in dem letzten deutsch-französischen Kriege sowohl die Schweiz als Belgien mit strengster Genauigkeit verfahren. Auch wenn jener englisch-portugiesische Vertrag den Durchzug von Truppen und den Transport von Kriegsmaterial ausdrücklich vorseh und die Einhaltung desselben Portugal geradezu zur Pflicht machte, auch dann ist der sich eben vollziehende Durchzug unzulässig, da Verträge überhaupt ja nur unter den Kontrahenten wirksam sind, aber die Rechte dritter nicht verletzen und allgemeine völkerverrechtliche Normen nicht außer Kraft setzen können, wie das die Völkerrechtler Allen, v. Bar und andere Autoritäten ausdrücklich betonen. Portugal hätte sich in dem vorliegenden Falle den schweizerischen Bundesrat zum Vorbild nehmen sollen; obgleich durch die Kantone Schaffhausen und Basel ebenfalls vertragsmäßig bairische Militärscharen führten, wurde 1870 — eben weil der Kriegszustand vorlag — jeder Durchzug bairischer Truppen verboten, wie nach demselben Prinzip der Durchzug französischer Truppen durch schweizerisches Gebiet abgelehnt wurde, obwohl von Savoyen durch den Kanton Gené eine französische Militärschare nach dem Innern Frankreichs führt.

Zur Evidenz aber wird die Gestattung des Durchzuges als ein Neutralitätsbruch gekennzeichnet durch die Vereinbarung des vordem Kriege abgeschlossenen Vertrages. Man hat den geheimnisvollen Vertrag nur geahnt, ihn vielleicht auch in den diplomatischen Kanälen ertastet, aber ohne seinen Inhalt zu kennen.

Während des ganzen bisherigen Kriegsverlaufes sogar nannte man nie den Namen Weira, und nur an die Eventualität einer britischen Invasion von der Delagoa-Bai wurde gedacht. Und ohne die englischen Völkeresetze nach der Katastrophe von Krantz wäre vielleicht auch jetzt jener britisch-portugiesische Vertrag praktisch ungenutzt geblieben. Nur die neuerdings nötig gewordene äußerste Anspannung der britischen Streitkräfte, die englische Verzweiflung, ließ ihn jetzt zur Geltung kommen. Die völkerverrechtliche Gültigkeit unter den Füssen des Landes übrigen hat schon das römische Zivilrecht das heimliche Handeln vielfach als ein rechtlich unwirgend betrachtet, so daß auch das Völkerrecht allen Grund hat, das heimliche Handeln je nach den Umständen in besonderer Weise zu beurteilen. Nur in einem Falle wäre Portugal zu rechtfertigen, wenn nämlich der auch heute noch geltende gehealtene Vertrag den Durchzug englischer Truppen nach Rhodessia lediglich zum Schutze dieses englischen Gebietes gegen die darin ansässigen Eingeborenen vorgelesen hätte. Aber auch in diesem Falle müßte Portugal, das ja dann den Durch-

zug auch jetzt gestatten müßte, von England Garantien dafür fordern, daß seine Truppen der Grenze Transvaals bis zu einer bestimmten Region fern bleiben müßten. Aber von solchen Garantien, die in einem vor aller Welt abgegebenen Versprechen Englands bestehen könnten, ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Transvaal aber hat sich darauf beschränkt, in Lissabon gegen den Neutralitätsbruch Portugals einen motivierten Protest zu erheben. Welche kann es gegenwärtig nicht tun, und diesen Umstand haben Portugal und England (stumpellos) ausgenutzt.

Schweiz.

— Meserendumschönheit. In einer von etwa 400 Mann besuchten Versammlung zu Gorgen sprachen am Sonntag Nationalrat Forrer für und Wobol Dr. Gyr aus Schwyz gegen die Verjährungsfrage. Es kam zu einer ziemlich heftigen persönlichen Polemik zwischen den beiden Referenten. Eine Diskussion konnte nicht mehr stattfinden. Auch wurde von einer Abstimmung Umgang genommen; doch schien die Stimmung dem Gesetze nicht günstig zu sein. Eine in St. Gallen abgehaltene Versammlung von Angestellten und Arbeitern der Vereinigten Schweißerei hat nach einem Referat von Nationalrat Scherrer: Fülle mann und auf Antrag von Redaktor Weber einstimmig beschlossen, der Kranken- und Unfallversicherung zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß das Personal der Bundesbahnen dem Gesetze unterstellt werde.

Die Delegierten-Versammlung der katholisch-konfessionellen Partei des Kantons Aargau hielt laut einem Bericht des „Wd.“ ein das Gesetz warm befürwortendes Referat von Landammann Conrad an. In der Diskussion gab es sich zu erkennen, daß die Auerstam der Sache weniger geneigt sei; doch sprachen sich auch Vertreter dieser Partei für Annahme aus. Die Versammlung beschloß hierauf, die Vorlage dem Vernehmlichgemachten zur Annahme zu empfehlen.

Luzern. Surentalbahnen. (Mitget.) Die auf Sonntag den 22. d. nach Reitna u. abgehaltene Eisenbahner-Versammlung war von 133 Mitgliedern aus den Gemeinden des Surentales besetzt. Diese starke Teilnahme zeigt, wie hoch Interesse das Volk dem Zustandekommen einer Surentalbahnen entgegenbringt. Allgemein wurde das separatistische Vorgehen der Schmalpau-Protektoren von Schöfand verurteilt und unentwegtes Festhalten am Normalbahnpfad erklärt.

Die einseitige Darlegung des Standes der Surentalbahnenfrage und Erörterung der zu gebrauchenden Mittel für Realisierung eines rationellen Bahnpfadprojektes erfolgte durch die H. Nationalrat Fellmann, Fürsprecher des, Gerichts-Abreiter Gut und Amtsgerichtsführer. Darauf wurden von der Versammlung einstimmig folgende Resolutionen angenommen:

Es ist die größtmögliche Unterstützung zu leisten an eine Normalbahn Sursee-Schöfand, eventuell auch an eine Normalbahn Sursee-Triengen, und die surentalischen Gemeinden, die entgegen anzuweisen, wie die luxernischen wenden alle Mittel an für Verwirklichung solcherart Normalbahnen; die bestimmten Beschlüsse hierüber sind spätere Verhandlungen vorbehalten.

— Versicherungsgesetz. Der Katholische Männer- und Arbeiterverein Luzern hat sich in seiner Versammlung vom letzten Sonntag nach einem Referat des Hrn. Professor Dr. Schnarrmiller einstimmig für die Verwerfung des Gesetzes ausgesprochen. An der Diskussion beteiligten sich außer dem Referenten die H. Propst Stuh, Rudolf Anet und Gemeindeführer Kopp.

An der von zir. 400 Mann besuchten Versammlung in Hochdorf sprach Dr. Fürsprecher Sigrist in Hochdorf für Annahme des Gesetzes; die H. Professor Red an Freiburg und Dr. Paul Red, Arzt in Sursee, befürworteten die Verwerfung.

— Rettungsanstalt Sonnenberg. (Eingel.) Montag, den 23. April, hatte die Anstalt Sonnenberg ihren Eltern- und Prüfungstag. Diese Ereignisse fallen hier zusammen. Man braucht nicht zu wiederholen, was bis jetzt je und je mit so vollem Recht über diesen Tag geschrieben worden ist, der ein Inspektionsstag nach allen Richtungen ist; nur das sei bemerkt, wenn eine Prüfung unter einem Examinator, wie Hr. Rektor Rick, einen guten Eindruck macht, so will das etwas heißen; denn dieser Mann läßt sich kein z für ein u machen; da hören die gemachten Prüfungsnägen auf. Es ist eben eine Prüfung durch einen Fachmann. Der Anstalt Sonnenberg und ihrem Leiter, Hrn. Bachmann, ist zu gratulieren, daß sie solche Examinatoren nicht zu scheuen hat. Die Prüfung hatte ein zahlreiches Auditorium, namentlich aus dem Lehrstande.

Die der Prüfung folgende Sitzung des engeren Komitees hatte die gemachten Kraftanden: Protokollverlesung, Rechnungsablage, Widet. An Stelle des verstorbenen Hrn. Richter Toller, dem der Vorsitzende, Hr. Reg.-Rat Munzinger von Solothurn, ein geschlossenes Gedächtnis widmete, wurde Hr. Viktor Toller als Mitglied des engeren Komitees gewählt. Zum Anstaltslehrer (für eine eingetretene Vakanz) wurde gewählt Hr. Dellmüller von Triengen. Die Berichterstattung für das abgelaufene Jahr wurde von Hr. Direktor Rick übergeben. In Sachen einer in Fachtreiben bekantnen Anweisung, die „Rettsanstalt“ füberdich bloß „Erziehungsanstalt“ zu heißen, wurde ebenfalls debattiert und beschlossen, es bei der „Rettsanstalt“ bewenden zu lassen.

Die Rettungsanstalt Sonnenberg sei allen Menschen und Menschheitsfreunden auch bei diesem Anlasse empfohlen. Aus den Rechnungsablagen der vergangenen Jahre geht hervor, daß sie jährlich 8000 Fr. Unterhaltungsbedürftig. Möge sie sie finden für und für und damit zum Segen der Einzelnen und der Gesamtheit wirken!

— Der Zmkerverein Amt Luzern hielt letzten Sonntag im „Falten“ seine Frühjahrs-Versammlung, an welcher Hr. Kä, Wienzlicher aus Zehn, über „Die Sünden der Wienzlicher“ sprach. Das Referat wurde von den Anwesenden mit großem Interesse entgegengenommen. Auch die nachfolgende Diskussion bot für den Wienzlicher, besonders für den Ansfänger, viel Beherziges.

An Stelle der eine Wiederwahl leider ablehnenden Vorstandsmitglieder: des Hrn. Straßhaubdirektor Widter (der vorigen Sommer nach Basel überfiedelte), des Hrn. L. Bucher, Telefonbeamter, Luzern, und des Hrn. Lehrer Brun in Rasthaus, werden von der Versammlung einstimmig in den Vorstand gewählt die H. Wähler in Dietikon, L. Konstantin Düster, Jurist, Wilhelmsbach, Luzern, und Schöbinger-Gubler in Werksbühl. Die Versammlung ertheilte die Beschlüsse der abtretenden Vorstandsmitglieder durch Aufstellen; aber auch an dieser Stelle sei ihnen der verbindlichste Dank ausgesprochen; sie haben das Wohlwollen Luzern beigetragen, daß der Zmkerverein Amt Luzern an der lehrjährigen kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung mit zwei ersten Preisen bedacht wurde.

Dem neugewählten Vorstande stehen nun wichtige Aufgaben zu lösen bevor, z. B. Errichtung einer Belegstation für Königsnacht in der Umgebung Luzerns, Errichtung eines Honigdepots in Luzern etc. Da diese Einrichtungen des Vereinsmitgliedern zum Vorteil gereichen, so ist der Beitritt in den Verein für jeden Wohlwünder empfehlenswert. Der Beitrag von 2 Fr. ist ein kleiner im Verhältnis zu den Vorteilen, die ein Mitglied genießt. Mögen die nächsten Besprechungen des Vereins auch fernherhin mit Erfolg gefeiert werden!

L. C. H.

— Münster. (Korr.) Sonntag abends ca. 6 Uhr wurde in der Nähe von Ried enbach ein schöner Luftballon beobachtet. Derselbe soll im Jagen, Hethag (Aargau) niedergegangen sein. Ist etwa Kapitän Scheller in der Nähe gewesen?

— Hofenrain. Die H. Dr. Hauptmann Johann Bachmann, gewesener Sectionschef, infolge eines Sturzes von der Treppe seines Hauses gestorben. R. I. P.